Amt für Schule, 05.03.2026, 2359
400.222/TB

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.03.2026 – öffentlich

Thema:
Verlängerung des Umsetzungs- und Mittelverwendungszeitraums im Rahmen des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm „Ganztagsausbau")

Für den Ausbau des Ganztags erhält das Land Nordrhein-Westfalen vom Bund zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 758 Millionen Euro.

Der Stadt Bielefeld stehen hiervon bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15.432.191,20 Euro Fördermittel in Höhe von 13.117.362,55 Euro zur Verfügung. Der 15%ige Eigenanteil der Stadt Bielefeld in Höhe von ca. 2.314.828,69 Euro wird aus der Bildungspauschale finanziert.

Im Schul- und Sportausschuss wurde am 19.11.2024 und am 29.04.2025 über die bewilligten Mittel berichtet.

Die bewilligten Fördermittel werden für bauliche Maßnahmen an folgende Grundschulen eingesetzt:

Plaßschule:	5.822.696,87 Euro
Rußheide:	3.564.006,92 Euro
Sieker:	6.045.487,45 Euro
Summe:	15.432.191,20 Euro

Bund und Länder haben die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Ganztagsausbau" angepasst. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Verlängerung der Fristen, mit dem die Umsetzungs- und Mittelverwendungsfristen bundesweit um zwei Jahre verlängert wurden. Geförderte Maßnahmen können nun bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden. Ziel der Änderung ist es, Ländern und Kommunen mehr Planungssicherheit zu geben und sicherzustellen, dass begonnene sowie geplante Projekte trotz bestehender Herausforderungen vollständig umgesetzt werden können.

Für die Stadt Bielefeld bedeutet die Fristverlängerung, dass die bereits bewilligten und geplanten Maßnahmen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen weiterhin förderkonform umgesetzt werden können. Der verlängerte Förderzeitraum stellt zudem sicher, dass die bereitgestellten Mittel vollständig abgerufen werden können und kein Fördermittelverlust aufgrund bisheriger Fristen droht. Dies erhöht die finanzielle und organisatorische Planungssicherheit für laufende und geplante Baumaßnahmen im Rahmen des Ganztagsausbaus.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung